

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil I: Verbindliche Angaben	I.1 Nummer des Zertifikats AT-BIO-401.040-0026217.2023.001			I.2 Unternehmertyp <input checked="" type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> Unternehmergruppe	
	I.3 Unternehmer oder Unternehmergruppe Name SAN-U-VIT GmbH. Adresse Ziegelofengasse 5 5500 Bischofshofen Land Österreich ISO-Ländercode AT		I.4 Zuständigen Behörde oder Kontrollbehörde / Kontrollstelle Behörde BIOS (AT-BIO-401) Adresse Feyregg 39, 4552, Wartberg an der Krems Land Österreich ISO-Ländercode AT		
	I.5 Tätigkeit(en) des Unternehmers oder der Unternehmergruppe • Aufbereitung				
	I.6 Erzeugniskategorie(n) gemäß Artikel 35 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates und Produktionsverfahren • (d) verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion mit nichtökologischer/nichtbiologischer Produktion				
	Dieses Dokument wurde gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt, um zu bestätigen, dass der Unternehmer oder die Unternehmergruppe (Nichtzutreffendes streichen) die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.				
	I.7 Datum, Ort Datum 22 Dezember 2023 11:27:58 +0100 MEZ Ort Wartberg an der Krems (AT)		I.8 Gültigkeit Bescheinigung gültig vom 15/11/2023 zum 31/01/2025		

AUSGESTELLT

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil II: Spezifische optionale Angaben	II.1 Verzeichnis der Erzeugnisse
	II.2 Erzeugnismenge
	II.3 Informationen zur landwirtschaftlichen Fläche
	II.4 Liste der Betriebsstätten oder Einheiten, in denen der Unternehmer oder die Unternehmergruppe die Tätigkeiten durchführt
	II.5 Informationen über die Tätigkeit(en), die von dem Unternehmer oder der Unternehmergruppe ausgeübt wird bzw. werden, und Angaben dazu, ob die Tätigkeit(en) in eigener Angelegenheit oder als Subunternehmer, der die Tätigkeit(en) für einen anderen Unternehmer durchführt, ausgeübt wird bzw. werden, wobei der Subunternehmer für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) verantwortlich bleibt
	II.6 Informationen über vom Subunternehmer gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 durchgeführte Tätigkeit(en)
	II.7 Liste der Subunternehmer, die für den Unternehmer oder die Unternehmergruppe gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 (eine) Tätigkeit(en) ausüben, für die der Unternehmer oder die Unternehmergruppe in Bezug auf die ökologische/biologische Produktion verantwortlich bleibt und für die er/sie diese Verantwortung nicht auf den Subunternehmer übertragen hat
	II.8 Information über die Akkreditierung der Kontrollstelle gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 Name der Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria Hyperlink zur Akkreditierungsurkunde https://akkreditierung-austria.gv.at/overview/14391777
	II.9 Weitere Angaben

AUSGESTELLT